

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 101/102 (1933)
Heft: 3

Artikel: Schweizer. Technischer Arbeitsdienst für stellenlose Techniker: 1. Aufnahmen für Hausforschung im Kanton Zürich
Autor: C.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Schweizer. Technischer Arbeitsdienst für stellenlose Techniker. — Prof. Caspar Zwicky und die Entwicklung der Kulturingenieur-Abteilung an der E. T. H. — Mitteilungen: Die Generalversammlung der G. E. P. in Basel. Fahrtreppen im Bahnbetrieb. Die Gleitbahn-Drehbrücke der Schiffswerft Lorient. Spannungs-Prüf-

station für 3 Millionen Volt. Wirtschaftspolitische Orientierung der deutschen Ingenieur- und Architektenverbände. Basler Rheinhafenverkehr. Architekten-Monographien. Die Entwicklung der Gleichstrom-Dampflokomotive. Strassenbau und Strassenverkehr. — Nekrologe: Giovanni Bertola. — Literatur.

Band 102

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3

SCHWEIZER. TECHNISCHER ARBEITSDIENST FÜR STELLENLOSE TECHNIKER. I. AUFNAHMEN FÜR HAUSFORSCHUNG IM KANTON ZÜRICH.

Im Jahre 1921 war der damalige Zürcher Kantonsbaumeister Hermann Fietz (†), bekannt durch sein Interesse für heimatische Baudenkmäler und durch seine bezügliche graphische Sammeltätigkeit¹⁾, der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Basel (Arch. Dr. H. Schwab) bei der archivalischen Sammlung typischer Bauernhäuser im Kanton Zürich behilflich; es wurden damit eine Anzahl arbeitsloser Bautechniker beschäftigt. In Erinnerung an jene für beide Teile erwünschte und erspriessliche Zusammenarbeit wandte sich die Gesellschaft für Volkskunde (Abteilung Hausforschung) vor etwa anderthalb Jahren neuerdings an den Zürcher Kantonsbaumeister, heute Arch. Hans Wiesmann; dieser verwies auf den Sohn seines Amtsvorgängers, Arch. Dr. Hermann Fietz jun., auf den sich offenbar des Vaters Interesse für alte Bauten vererbt hat, und der auch in der Folge sich der Sache energisch annahm. Im gleichen städtischen Gebäude (Schulhausstr. 62), in dem eine „Schreibstube für Stellenlose“ untergebracht ist, wurde ein leerstehender Saal zur Beschäftigung stellenloser Techniker hergerichtet und mit 16 Mann im Juni 1932 der Betrieb eröffnet, für den aus den verfügbaren Mitteln für Arbeitslosen-Unterstützung Bund, Kanton und Stadt Zürich zunächst je 20 000 Fr. zur Verfügung stellten. Heute arbeitet dieser Technische Arbeitsdienst mit rd. 40 Mann, Architekten, Bau- und Maschinen-Techniker, Zeichner; die Einstellung

weiterer 15 bis 20 Mann steht bevor. Gegen 200 Objekte liegen, genau aufgenommen, auf Pauspapier in Tusch sauber aufgezeichnet und in Normalformat in Mappen geordnet und registriert vor; eine nach der ländlichen Seite hin sehr wertvolle Ergänzung zum Bürgerhauswerk des S. I. A., wie aus den in vorliegenden beispielsweise gezeigten Plänen hervorgeht. Diese haben wir nach den Originalzeichnungen des T. A. D. Zürich ohne irgendwelche Retouche in $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ Reduktion klischieren lassen, sie zeigen somit die hohe Qualität dieser Arbeiten. Es sei hierzu gleich bemerkt, dass die massstäbliche Aufzeichnung der Aufnahmezeichnungen in Bleistift durch Architekten und Bautechniker erfolgt, während zum Ausziehen in Tusch auch Maschinentechniker sich als geeignet erweisen. — Im folgenden geben wir aus einem Bericht von Dr. Fietz das Wesentliche über Zweck, Entwicklung und Organisation dieser erfreulichen neuen Hilfsaktion wieder.

Die Absicht ist, soviel als möglich auf kürzere oder längere Zeit stellenlose Techniker mit produktiver Arbeit zu beschäftigen, ihnen ein gewisses Einkommen zu ermöglichen und sie im Kontakt mit technischer Arbeit zu behalten.

Im Rahmen der hauskundlichen Forschung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde sollten vor allem aus bemerkenswerte ländliche Bauten aufgenommen und massstäblich genau aufgezeichnet werden. Diese Aufnahmetätigkeit wurde erweitert durch Feststellungen des zahlenmäs-

¹⁾ Vergl. Proben seiner Skizzen in „S. B. Z.“ vom 26. Dez. 1931.

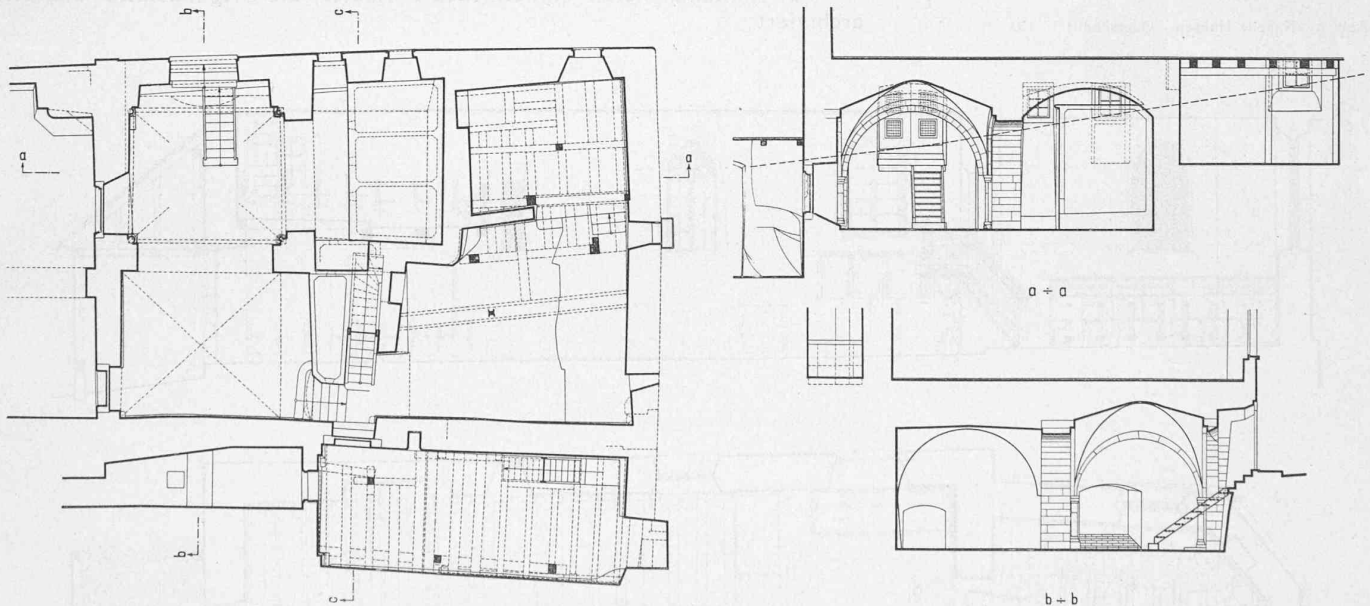


Abb. 1 bis 3. Grundriss und Schnitte eines Keller-Gewölbes im Eckhaus Schoffelgasse-Münstergasse Nr. 15 in Zürich. — Masstab 1 : 200.

Ueber diesen, von Apotheker E. Eidenbenz-Pestalozzi vor drei Jahren entdeckten, heute als Keller benützten Raum schreibt Kantonsbaumeister H. Wiesmann in „N. Z. Z.“ Nr. 247 (9. Febr. 1933) u. a. was folgt: Der tiefer gelegene Teil des Kellers gegen die Talseite besteht aus drei Gewölben, die zusammen einen Winkel bilden. Das erste, ein Kreuzgewölbe, zeigt nichts Ungewöhnliches; ebensowenig das hintere, das von einer Quertonne überspannt ist. Unser Interesse gehört dem Eckraum, der 4 m im Geviert misst und dessen Decke bei späteren roh ausgeführten Reparaturen ein Bastard zwischen Kreuz- und Klostergewölbe geworden war. Den Ecken sind Rundsäulchen von 1,50 m vorgelagert, deren primitive Basis und Kapitell aus Platte und Wulst in das Mauerwerk einbinden. Sie tragen Begleitbogen sauber in Haustein bearbeitet, während die Jochbogen selbst aus Bruch- und Tuffsteinen bestehen. Einzig der feingegliederte Bogen nach der Strasse zu besteht ebenfalls aus Quadern; er sitzt gegenüber der derben Kellermauer 45 cm zurück. Die mit den Pfeilern bündig gearbeiteten Zwischenstücke lassen sich vielleicht als Streben deuten. Das Alter des Raumes auch nur schätzungsweise anzugeben, ist schwierig. Dürfte mit den kirchlichen Bauten verglichen werden, so müsste auf das Ende des 12., spätestens auf den Anfang des 13. Jahrhunderts geschlossen werden. Jedenfalls wird für eine spätere Zeit das Kreuzrippengewölbe schon allgemein üblich gewesen sein. Obgleich der Boden heute etwa 2 m unter der Strasse liegt, wird es sich um eine ursprünglich ebenerdige Eingangshalle handeln. . .

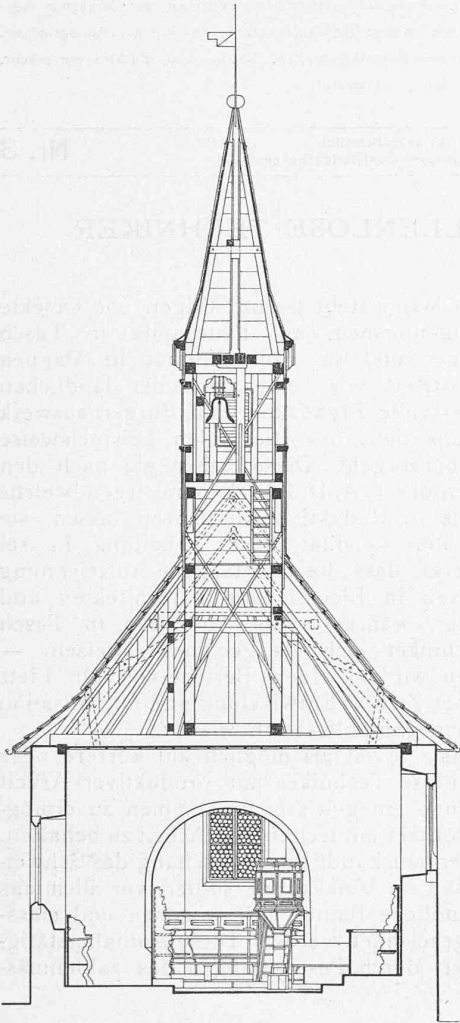
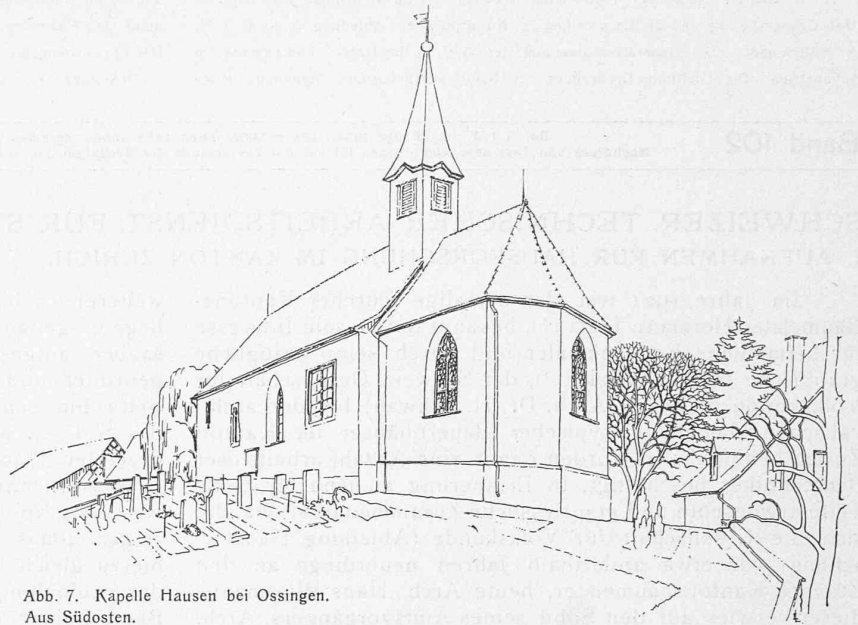


Abb. 6 Kapelle Hausen. Querschnitt 1 : 150.

Abb. 7. Kapelle Hausen bei Ossingen.
Aus Südosten.

sigen Auftretens von Bautypen, besonders sorgfältige Aufnahmen konstruktiver Details, Spuren der Handwerksarbeit (Abbundsysteme, Werkzeuge usw.), Aufnahmen dekorativer Einzelheiten, Datierungen, Aufnahme alter industrieller Anlagen wie Mühlen, Sägen, Schmieden usw. Daneben sollen von den besuchten Orten besondere Ortspläne erstellt werden, mit besonderer Bezeichnung der Art der Gebäude, getrennt nach öffentlichen Gebäuden, reinen Wohngebäuden, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden unter einem Dach und reinen Wirtschaftsgebäuden, Verteilung von Brunnen u. a. m. Diese Lagepläne sollen als Ergänzung zur Landkarte Unterlagen bieten zur Behandlung baugesetzlicher Fragen, von Baurekursen, Bebauungsplanfragen usw.

Organisation. Die Arbeiten werden auf einheitlicher Grundlage durchgeführt, und zwar:

a) Aufnahmeblätter einheitlichen Formates, die Originalblätter bleiben archiviert;

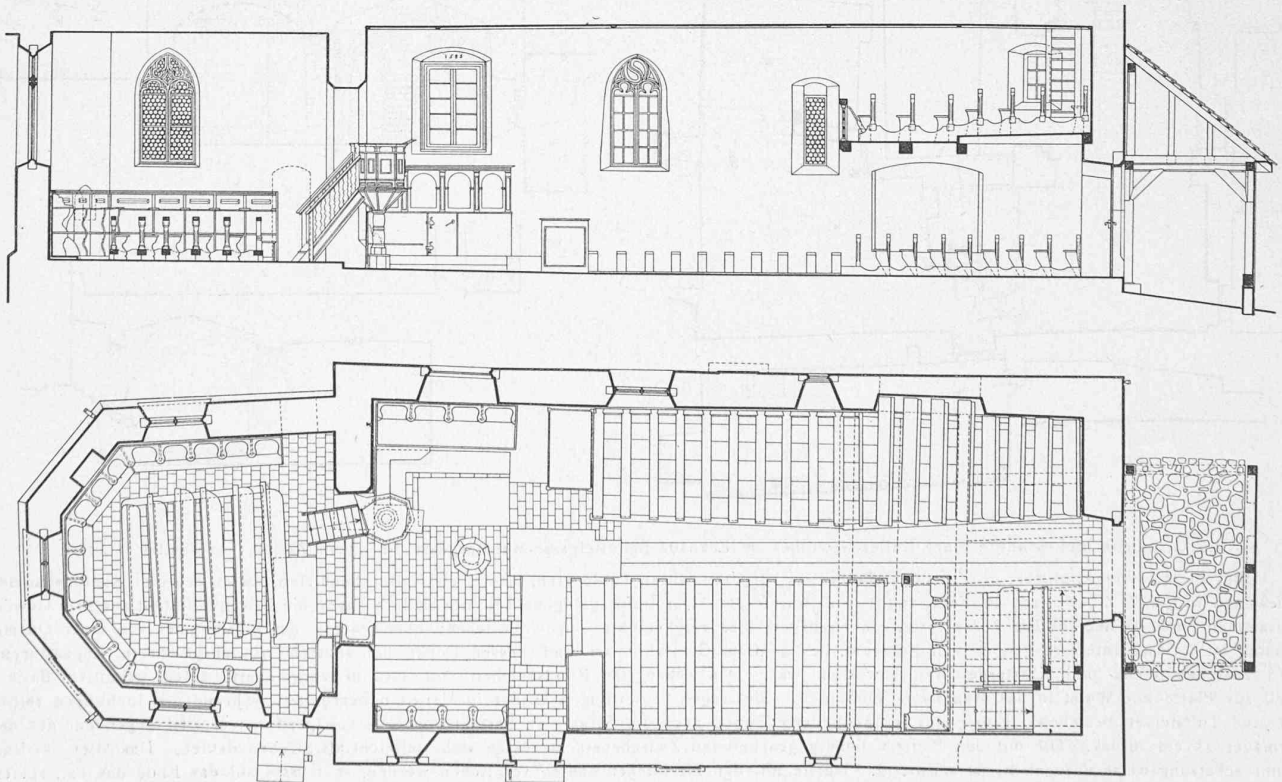


Abb. 4 und 5. Grundriss und Längsschnitt mit Südwand der Kapelle Hausen bei Ossingen.

Masstab 1 : 150 (Originalpläne 1 : 50).



Abb. 12. Gallus-Kapelle bei Oberstammheim, aus S.-O.

b) Aufzeichnung auf Pauspapier einheitlicher Normal-Formate. Damit soll die jederzeitige Erstellung und Abgabe billiger Kopien zu Forschungszwecken möglich sein. Einheitliche Darstellung der konstruktiven Verhältnisse, Stein, Holz und gemischte Konstruktion, dem Masstab entsprechende Abstufungen der Schraffuren und weiterer technischer Einzelheiten, einheitliche Beschriftung;

c) Die Aufnahmen und fertig gestellten Zeichnungen werden einheitlich in Mappen zusammengestellt und alle Einzelheiten in einer Kartothek katalogisiert, und zwar nach Jahreszahlen, Orten, besonderen konstruktiven und formalen Merkmalen und nach weiteren besonderen Gesichtspunkten (Kachelöfen, Brunnen, Hausinschriften).

Die angestellten Techniker werden in Arbeitsgruppen eingeteilt. Für die direkte Leitung des ganzen Bureau konnte eine tüchtige Arbeitskraft aus den Reihen der Beschäftigten gefunden werden. An die Beschäftigten wird eine Taggeldentschädigung von 8 bis 12 Fr. ausgerichtet, mit Steigerung bis auf 15 Fr. für verheiratete, ältere Angestellte, die sich zudem als Bureauführer oder als Leiter von Arbeitsgruppen eignen. Ausserdem erfolgen Lohnzuschläge für Auswärtsarbeit und Fahrgeldentschädigung gemäss den Beschäftigungsbedingungen, die für jeden Beschäftigten bindend sind. Die mit den Aufnahmen beschäftigten Techniker sind gegen Unfall versichert.

Finanzierung. Für die Durchführung der 1. Etappe der Hilfsaktion waren 60 000 Fr. ver-

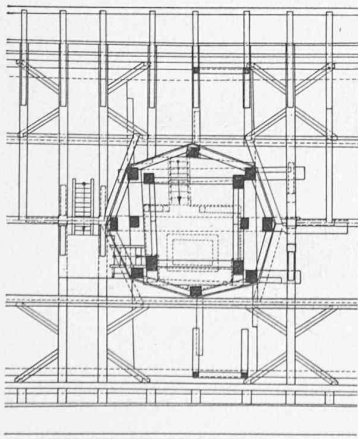
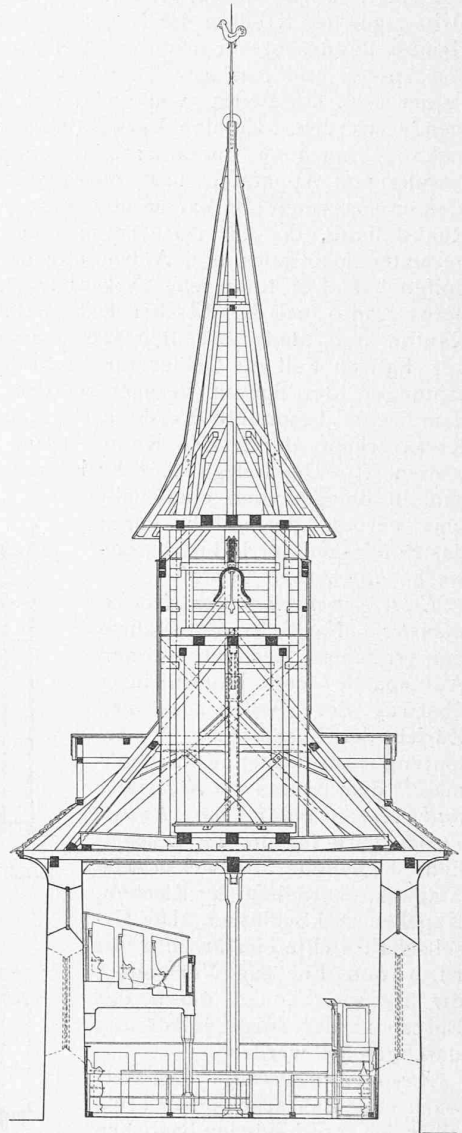


Abb. 8. Sparrenlage mit Dachreiter.

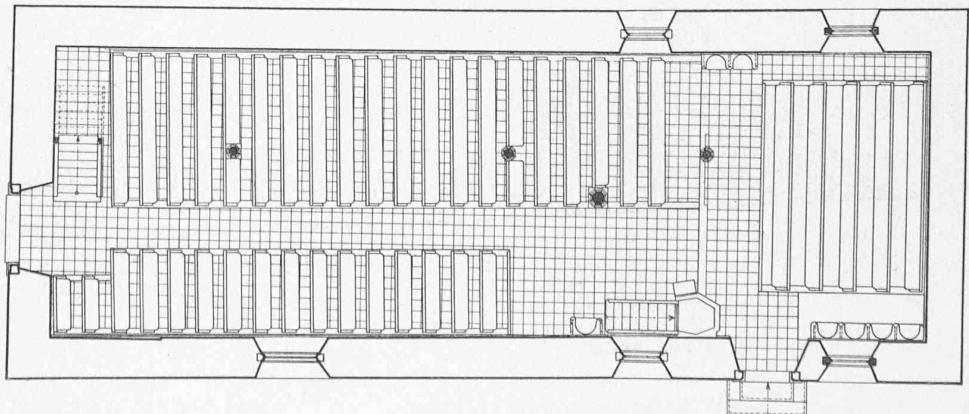
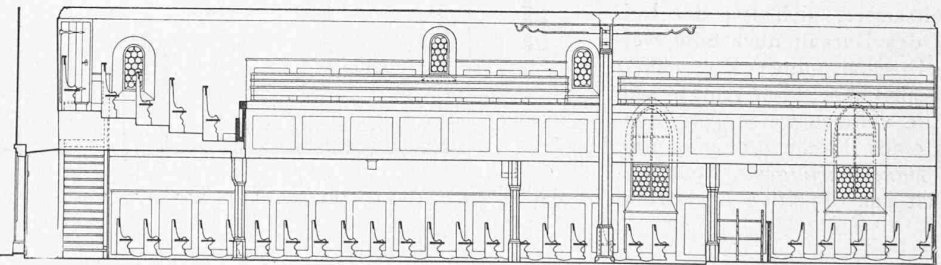


Abb. 9 bis 11. Grundriss, Längsschnitt mit Nordwand und Querschnitt der Galluskapelle bei Oberstammheim. — 1 : 150.

anschlagt, woran Bund, Kanton und Stadt Zürich je ein Drittel aus den Krediten für Notstandsarbeiten beisteuerten. Gemäss Bundesvorschriften darf für Deckung der entstehenden Spesen und Auslagen für Bureauhaltung und Leitung, Papier usw. ein Betrag von 20 % der Entlöhnungen verwendet werden. Zuzufolge Verwendung von älterem, nicht mehr gebrauchtem Bureauaterial, unentgeltlicher Ueberlassung von Apparaten und Bureauaschinen und allgemeiner sparsamer Bureauhaltung ergab sich eine kleine Rückstellung, die zur Ausführung einer Doppelkopie des gesamten Materiales und Aufstellung eines Kataloges verholffen hat. Der finanzielle Verkehr erfolgt über ein besonderes Konto bei der Zürcher Kantonalbank, wohin Bund, Kanton und Stadt ihre Beiträge überweisen und woher von Fall zu Fall die Gelder für die Entlöhnungen und Bezahlungen der Spesen bezogen werden. Es erübrigt sich damit eine besondere Kassaführung, indem der gesamte Kassaverkehr durch den Konto-Auszug der Bank ausgewiesen ist. Die Belege über Entlöhnungen und Auslagen sind in Belegmappen eingeklebt und werden periodisch durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit geprüft.

Erste Erweiterung des Arbeitsdienstes. Nach Kenntnisaufnahme der erreichten Resultate in den Aufnahmen der Bauernhäuser übertrug der „Arbeitsausschuss Zürich der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ dem Bureau die *Aufnahme und Aufzeichnung von Kunstdenkmälern* für die im Erscheinen begriffene Schweizerische Statistik, vornehmlich Kirchen, Kapellen und Schlösser. Die Gesellschaft stellte hierfür zunächst rd. 10000 Fr. zur Verfügung, die Arbeiten sollen durch das Bureau in der Folge vollständig durchgeführt werden.

Zweite Erweiterung. Die stets wachsende Zahl arbeitsloser Techniker der verschiedenen Branchen veranlasste die Vorsteher der Arbeitsämter, sich mit der Leitung des Bureau über eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit auszusprechen. Man einigte sich auf die versuchsweise Angliederung eines Bureau zur *Sammlung von Bauerfahrungen*. Beabsichtigt ist das objektive Feststellen



Abb. 20. Untere Mühle in Otelfingen, aus Südost. Standpunkt A im Plan Abb. 13.

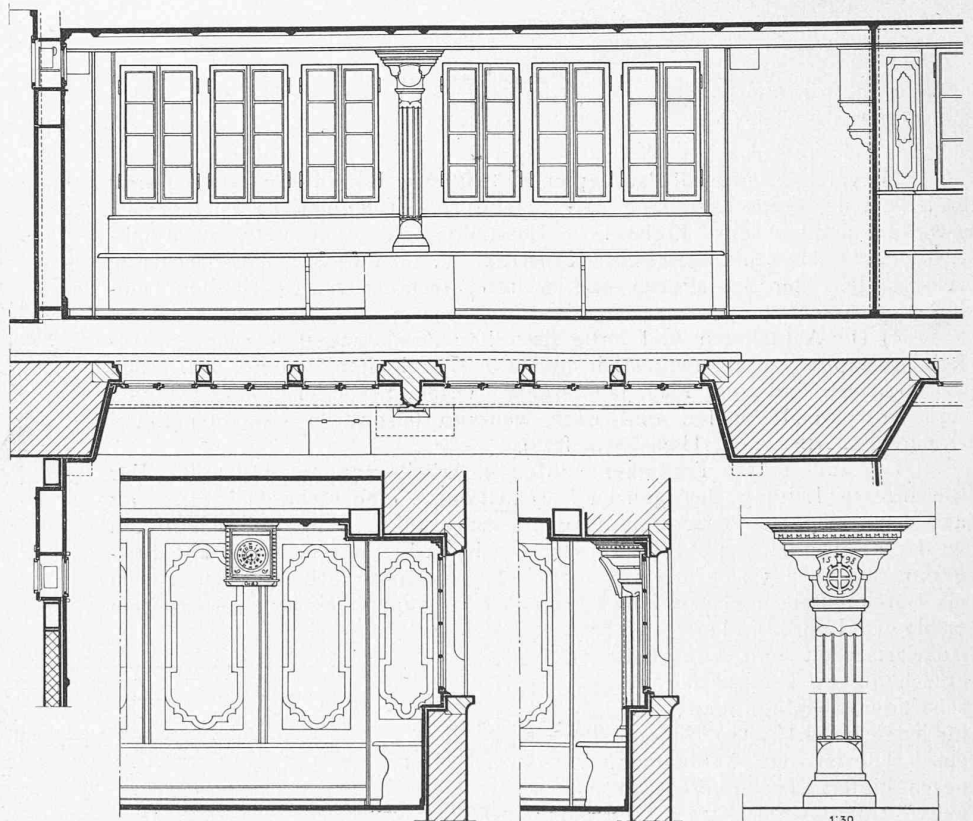


Abb. 19. Fensterpartie und Wandtäfer in der Wohnstube, 1 : 60.

Fenstersäule, 1 : 30.

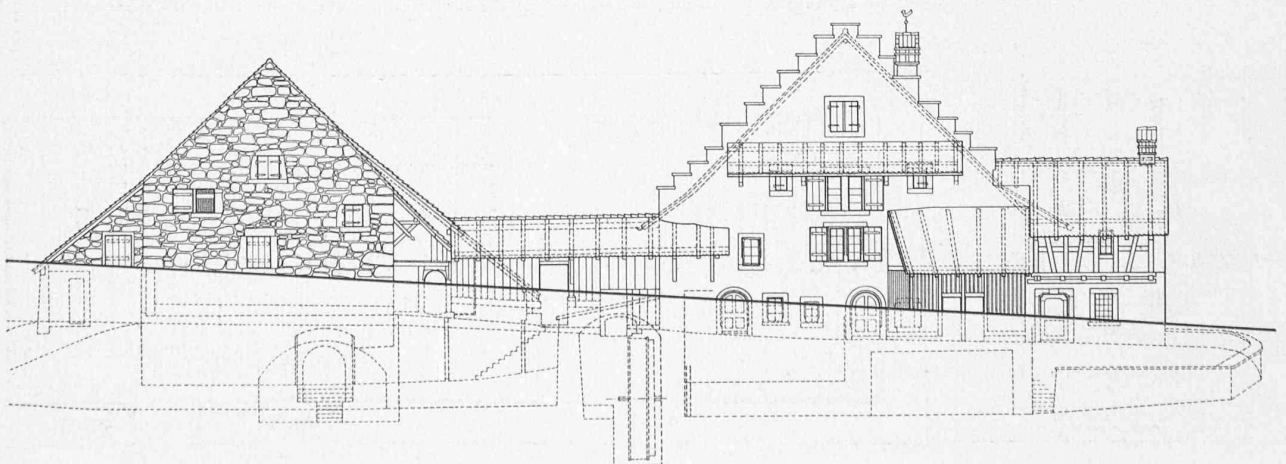


Abb. 18. Untere Mühle in Otelfingen. Westfront der Mühle (rechts) und der Scheune mit Keller (links). — Masstab 1 : 300 (Originalplan 1 : 100).

TECHNISCHER ARBEITSDIENST — AUFNAHMEN FÜR HAUSFORSCHUNG IM KANTON ZÜRICH



Abb. 21. Ansicht aus Südwest (Standpunkt B).

UNTERE MÜHLE
IN OTELFINGEN

Legende zum Lageplan :

- Schwarz : Oeffentliche Gebäude,
- Kreuzschraffur : Reine Wohnhäuser,
- Schrägschraffur : Oekonomiegebäude,
- Schräg- u. Parallel-Schraffur : Gemischte Benützung,
- Halbgefüllte Kreise sind laufende Brunnen.
- Angabe der Firstrichtung durch einen Strich.

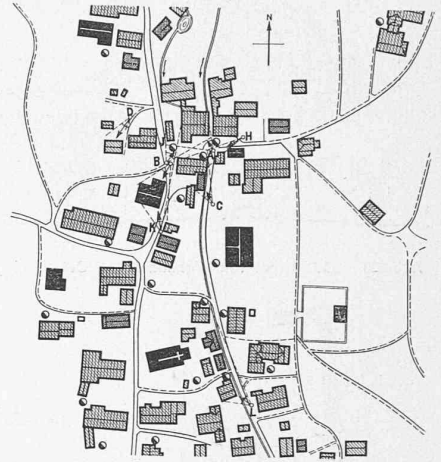


Abb. 13. Ausschnitt der Lageplan-Skizze von Oteltingen. — 1 : 5000.

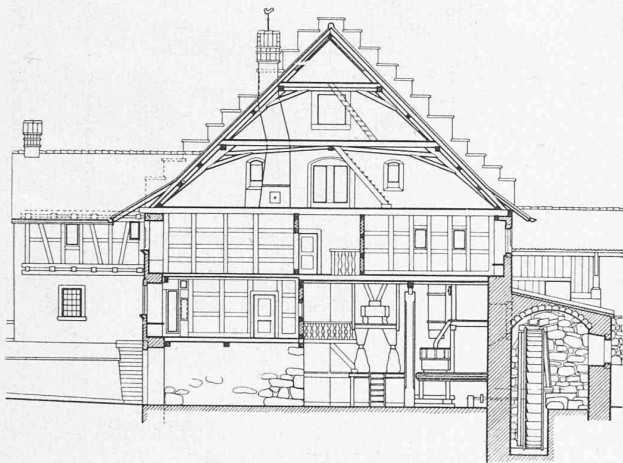


Abb. 16. Querschnitt.

Masstab 1 : 300.

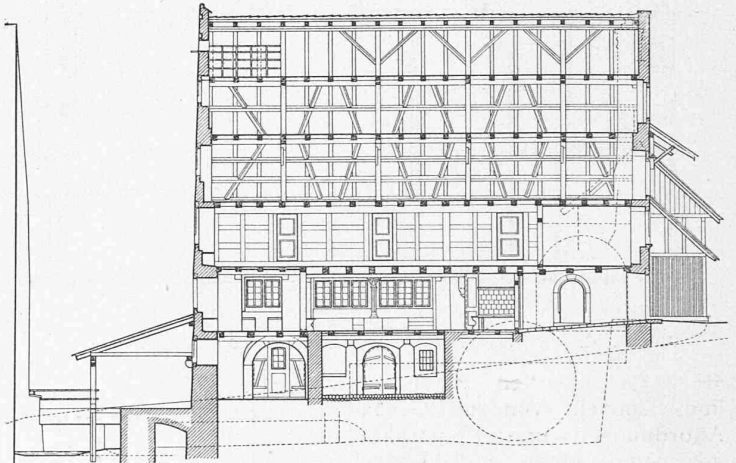


Abb. 17. Längsschnitt.

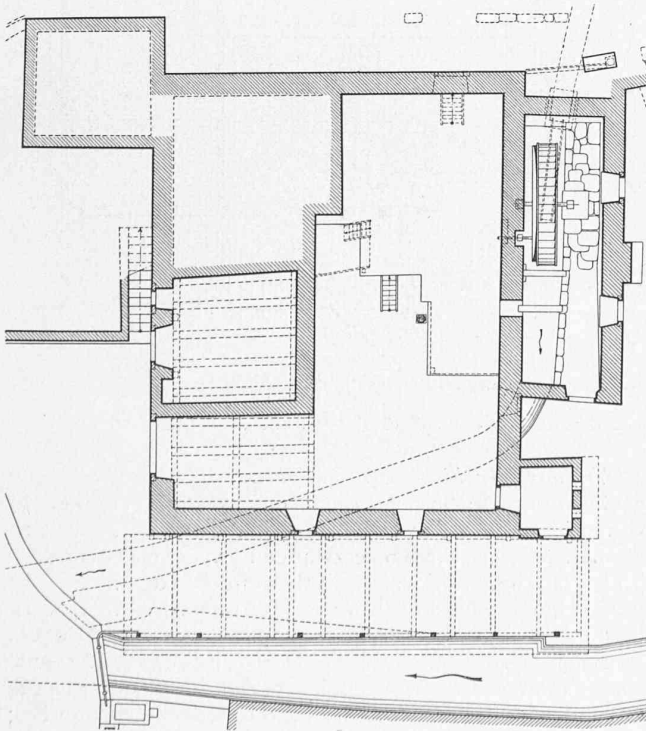


Abb. 14. Grundriss vom Kellergeschoss.

Masstab 1 : 300 (Originalpläne 1 : 100).

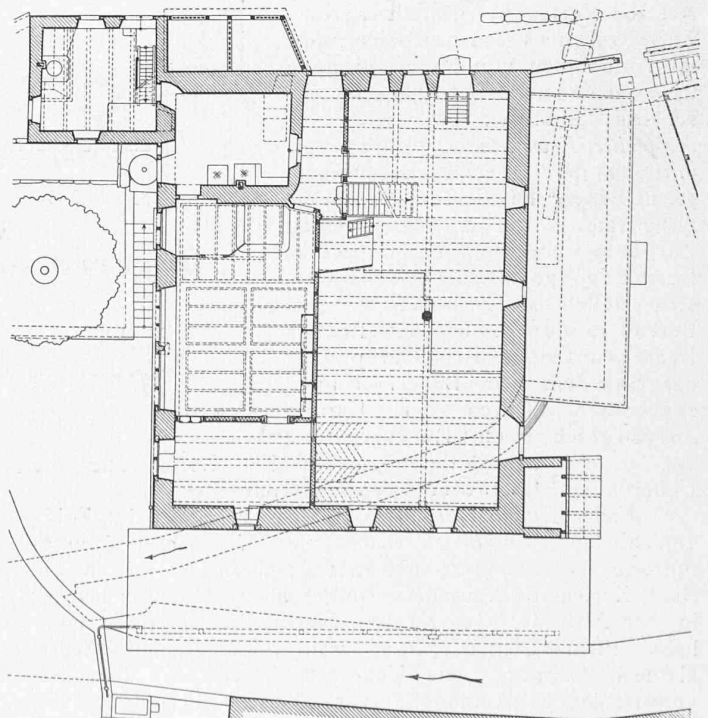


Abb. 15. Grundriss vom Erdgeschoss.

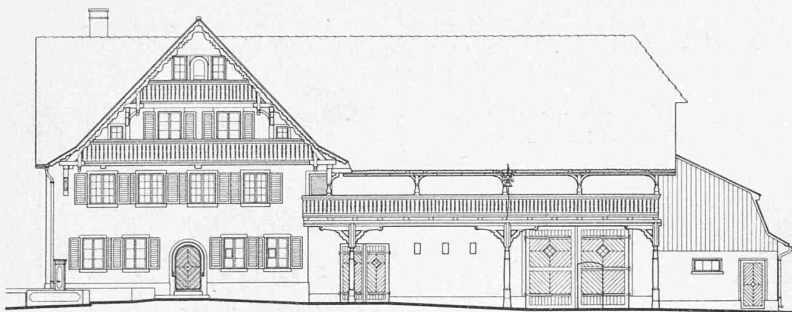


Abb. 23. Südostfront von Wohnhaus und Oekonomiegebäude. — Masstab 1 : 300.

HAUS ZUR POST
IN FLAACH

ERSTE HÄLFTE
XVIII. JAHRHUNDERT



Abb. 22. Einzelheiten der Giebelfront.

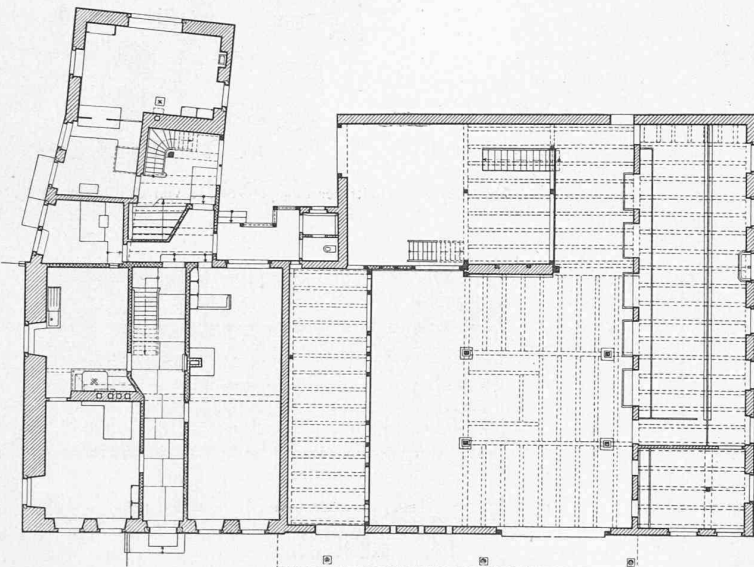


Abb. 24. Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1 : 300 (Originalpläne 1 : 100).

und Sammeln von mit Gebäuden, Anordnungen und Konstruktionen gemachten guten und schlechten praktischen Erfahrungen. Die Resultate sollen in übersichtlicher Weise zusammengestellt und den Fachkreisen zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit ist eine Versuchsarbeitsgruppe mit Aufnahmen von Bauerfahrungen in verschiedenen Schulhäusern beschäftigt (Abb. 31).

Dritte Erweiterung. Durch Vermittlung der „Technischen Gesellschaft Baden“ hat sich das Kantonale Arbeitsamt Aarau mit dem Bureau Zürich in Verbindung gesetzt zwecks Beschäftigungs-Möglichkeit argauischer stellenloser Techniker auf dem Bureau in Zürich. Die betreffenden Leute wurden der Arbeitsgruppe für das Sammeln von Bauerfahrungen zugewiesen. Durch den Kanton Aargau geschieht eine Rückvergütung der an die Beschäftigten ausbezahlten Löhne und die Uebernahme des prozentualen Spesenanteiles.

Vierte Erweiterung. Das Bureau erhielt in der Folge verschiedene direkte Arbeitsaufträge, für deren Durchführung es besonders geeignet erschien, so durch die Stadt Zürich die Aufnahme einiger abzubrechender Häuser in der Altstadt, vom Kanton Zürich die Aufnahme staatlicher Pfrund-Liegenschaften, von verschiedenen Stellen kleinere Aufträge, wie Ueberprüfen von Wettbewerbsvoranschlägen, Aufhängen von Plänen, Erstellung von Unterlagsplänen für Wettbewerbe u. dgl. vorübergehende Gelegenheitsarbeiten.

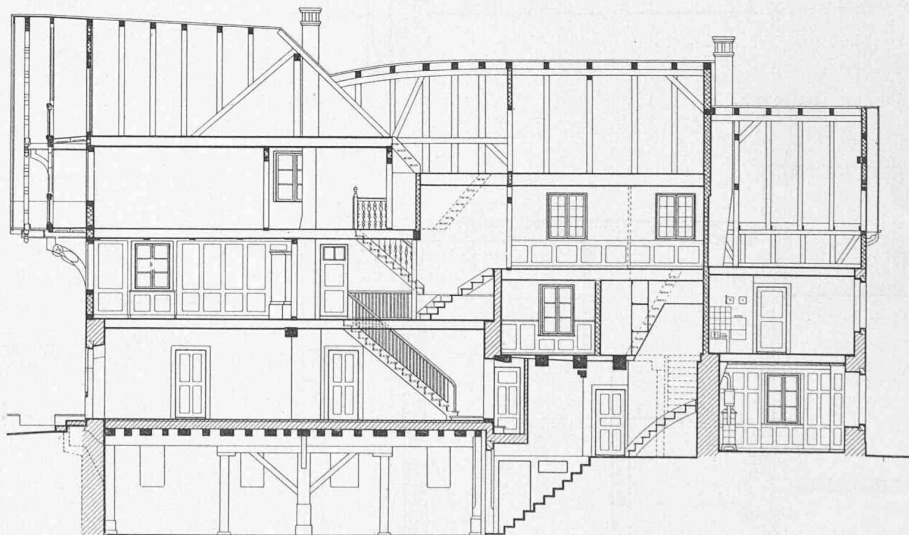


Abb. 25. Querschnitt durch den Hauseingang. — Masstab 1 : 200 (Originalplan 1 : 50).

Umfang der bisherigen Tätigkeit.

Zahl der zeitweise beschäftigten stellenlosen Techniker 74
davon erhielten in der Folge feste Stellen 16
aus finanziellen Gründen erzwungene vorübergehende
Einschränkung nötigte zu Entlassungen von 17
als ungeeignet mussten entlassen werden 12
Zahl der Kalenderarbeitstage bis heute . . . rd. 9300.

Bis Juni 1933 sind für die Durchführung des Arbeitsdienstes aufgewendet worden insgesamt rd. 91 000 Fr., davon wurden durch öffentliche Mittel gedeckt 76 000 Fr.; der Rest von rd. 15 000 Fr. konnte durch direkte Aufträge beschafft werden. Einen Betrag von 12 000 Fr. erhält das

TECHNISCHER ARBEITSDIENST — AUFNAHMEN FÜR HAUSFORSCHUNG IM KANTON ZÜRICH

GASTHAUS ZUM GOLDNEN KREUZ IN RAFZ

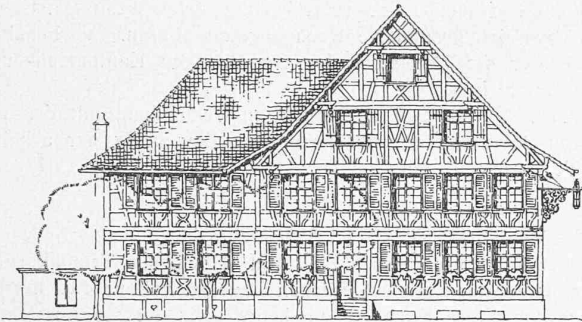


Abb. 28. Südfront (Strassenseite). — 1 : 300.

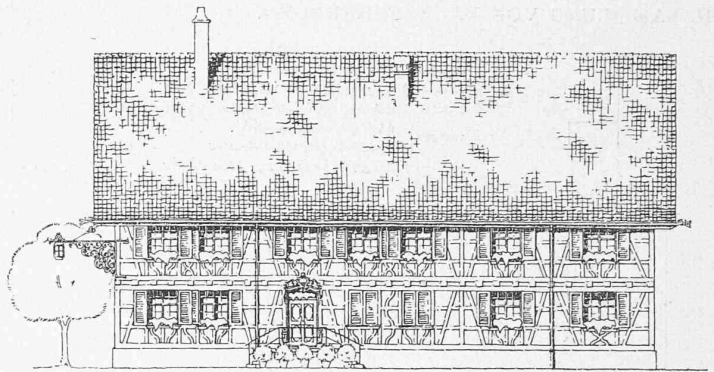


Abb. 29. Ostfront mit Haupteingang. — 1 : 300.

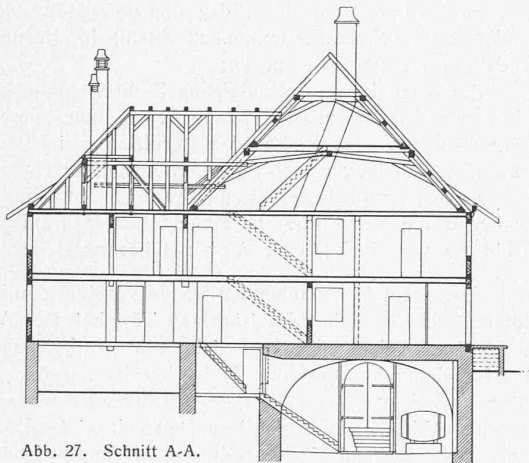


Abb. 27. Schnitt A-A.

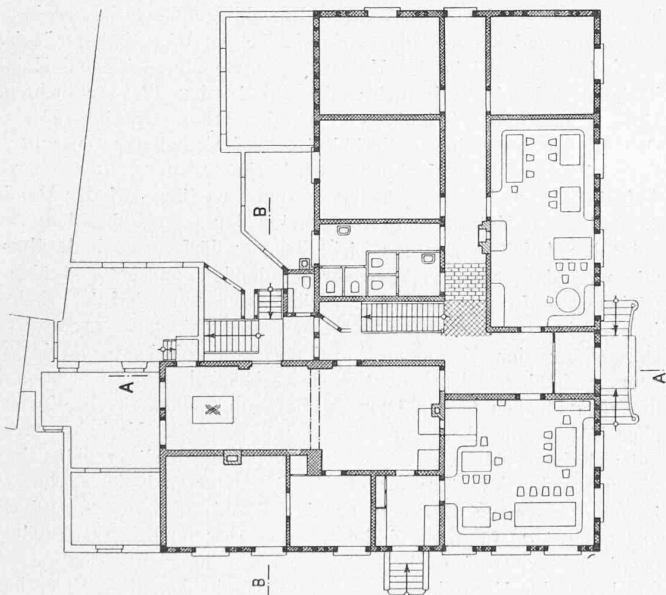
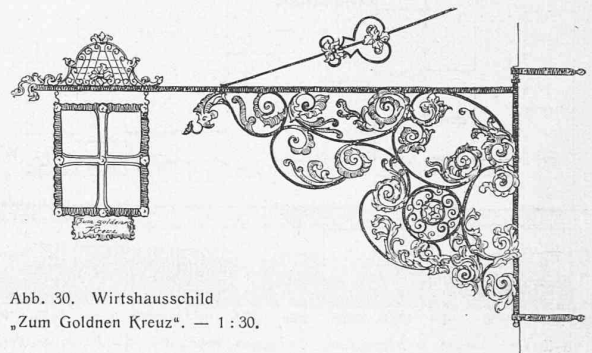


Abb. 26. Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1 : 300 (Originalpläne 1 : 100).

Abb. 30. Wirtshausschild
„Zum Goldenen Kreuz“. — 1 : 30.

Die empfindlich anwachsende Arbeitslosigkeit in den technischen Berufen hat dieses Zürcher Bureau rasch soweit anwachsen lassen, dass eine organisatorische Verankerung und ein Ausbau der Leitung notwendig erscheinen. Die Aufsichtskommission der S. T. S. hat daher die Initiative zur Organisation des Technischen Arbeitsdienstes ergriffen und dafür einen praktischen Vorschlag unterbreitet.

Im Interesse der Oekonomie, besonders zur möglichen Beschränkung der Spesen empfiehlt sich die selbständige Organisation und Durchführung einzelner Arbeitsgruppen. Es wird damit auch möglich sein, für die einzelnen „Arbeits-Ausschüsse“ geeignete Mitarbeiter zu finden. Es empfiehlt sich im Gesamten nur die allgemeinen Grundzüge festzulegen und den einzelnen, örtlichen Leitungen die möglichste Freiheit zu lassen, ohne Hemmung der *persönlichen Initiative*, die doch letzten Endes den Erfolg gewährleistet. Dabei muss und kann durch das Organ einer „Aufsichtskommission“ in einfacher Weise der Kontakt zwischen den einzelnen „Aktionen“ und die wünschbare Einheitlichkeit der Resultate erzielt werden.

Zu diesem Behufe fand am 21. Juni 1933 im Arbeitssaal der Hilfsaktion Zürich unter der Leitung von Arch. H. Leuzinger S. I. A., dem Vorsitzenden der S. T. S., eine Konferenz statt von Vertretern des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, kantonaler und städtischer Arbeitsämter und interessierter Verbände, wie der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, G. E. P., S. T. V. u. a. Es wurde völlige Uebereinstimmung darüber festgestellt, dass zur fruchtbaren Durchführung der *Grundsatz möglicher Dezentralisation der Einzel-Aktionen* gelten müsse, die sich da und dort, nach Massgabe örtlicher Bedürfnisse und Möglichkeiten, bilden werden; ferner, dass die nötige gegenseitige Fühlungnahme der einzelnen Aktionen, wie sie in Basel, Zürich und Aarau bereits bestehen und in Bern, Glarus, Winterthur und St. Gallen in Bildung begriffen sind, *auf föderativer Grundlage* durch eine „Aufsichtskommission“ gesichert werden solle, unter möglichster Beschränkung der Unkosten, also ohne umständlichen Apparat. Ein von Dr. H. Fietz vorbereiteter Text zu einem Reglement dieser „*Dach-Organisation*“ führte zu folgender

Bureau noch durch den Ausschuss Zürich der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler nach Fertigstellung des vereinbarten Aufnahmeprogramms. —

Mit der Beschäftigung der Arbeitslosen wurden im allgemeinen sehr gute Erfahrungen gemacht, die Leute arbeiten fleissig und willig. Erhebliche Schwierigkeiten bot anfänglich die Erreichung der notwendigen gleichmässigen Qualität und Zuverlässigkeit. Kleinere Verluste entstanden durch Mehrzeit für Einarbeiten und vorübergehende versuchsweise Beschäftigung ungeeigneter Arbeitskräfte wegen bestehender schwerer Notlage der Betroffenen.

TECHN. ARBEITS-DIENST, AKTION ZÜRICH.

II. SAMMLUNG VON BAUERFAHRUNGEN.

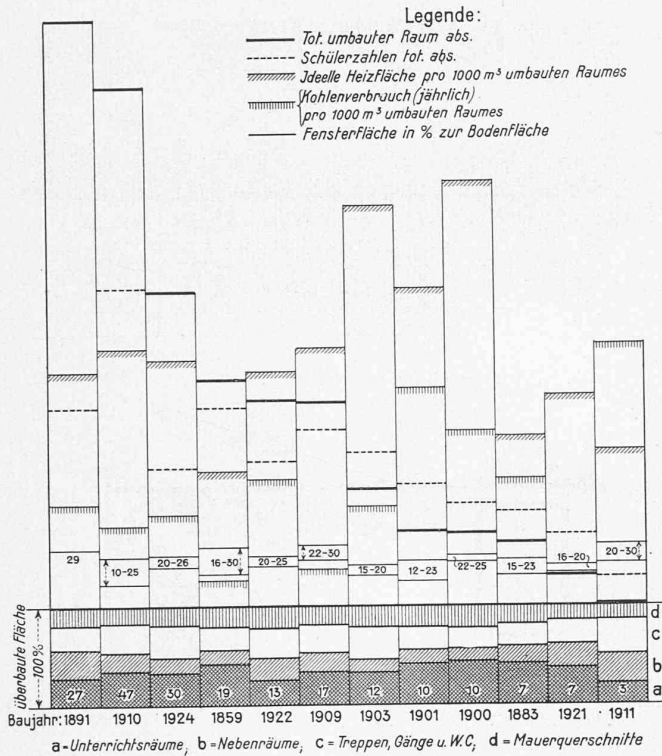


Abb. 31. Vergleichende Darstellung der Beziehungen zwischen umbautem Raum und Unterrichtsräumen, Nebenräumen, Treppen und Aborten, Total der Mauerquerschnitte in zwölf Schulhäusern, Relativ-Darstellung in verschiedenen Masstäben.

Die in Streifen a eingeschriebenen Zahlen bezeichnen die Anzahl der Unterrichtsräume; unter b sind gezählt Lehrzimmer, Sammlungen, Singsaal u. dgl.

Vereinbarung betr. «Technischer Arbeitsdienst.»

Art. 1. Im Einvernehmen mit dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), der interessierten kantonalen und kommunalen Arbeitsämter, der interessierten Verbände und der S. T. S. («Schweiz. Technischen Stellenvermittlung») wird ein «Technischer Arbeitsdienst» (T. A. D.) durchgeführt.

Art. 2. Dieser bezweckt die Schaffung von vorübergehender Arbeitsgelegenheit für stellenlose Techniker zur Entlastung der Arbeitslosenfürsorge, zur Vermeidung eines Verlustes an produktiver technischer Arbeitskraft und zur möglichsten Beschränkung der durch Arbeitslosigkeit bedingten Verluste der beruflichen Fähigkeiten.

Art. 3. Der Zweck soll erreicht werden durch Schaffung und Führung von Arbeitsbureaux mit Zuweisung technischer Arbeiten von allgemeiner Bedeutung (Aufnahmen, Statistiken, Sammlung von Bauerfahrungen u. dergl.). Eine Konkurrenzierung der privaten Berufstätigkeit soll vermieden werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen der Allgemeinheit zugänglich sein.

Art. 4. Ueber die Eigentumsverhältnisse an den ausgeführten Arbeiten entscheidet der Bund nach Fühlungnahme mit den jeweiligen Subventionen.

Art. 5. Die Finanzierung des T. A. D. soll erfolgen:

- a) durch Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden,
- b) durch Beiträge von Verbänden,
- c) durch Verwertung der ausgeführten Arbeiten,
- d) durch freiwillige Beiträge,
- e) durch Erschliessung anderer Finanzquellen.

Art. 6. Die Ueberwachung des T. A. D. besorgt eine «Aufsichtskommission», bestehend aus je zwei Delegierten der mitwirkenden technischen Berufsverbände, jedes an der Aktion angeschlossenen weiteren Verbandes und den Vertretern der zuständi-

gen Amtsstellen. Die Aufsichtskommission konstituiert sich selbst. Sie wird jährlich mindestens einmal durch ihren Präsidenten einberufen. Sie beschliesst über Jahresprogramm und Tätigkeitsbericht, setzt die Vorschriften für die Durchführung der einzelnen «Aktionen» fest und bestimmt deren «leitende Ausschüsse». Ueber jede Aktion ist gesonderte Rechnung zu führen. Vorbehalten bleibt immer die Befolgung der einschlägigen Kantonalen- und Bundesvorschriften.

Art. 7. Die S. T. S. besorgt in Verbindung mit den zuständigen Arbeitsämtern die kostenlose Zuweisung der arbeitslosen Techniker an den T. A. D.

*

Mit der ganzen Aktion ist beabsichtigt:

einer möglichst grossen Zahl von stellenlosen Technikern in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage zu helfen; dies betrifft namentlich ältere Kollegen, die heute ganz geringe Aussichten auf Anstellung haben;

die arbeitslosen Techniker auf technischen Gebieten zu beschäftigen und ihnen das deprimierende und persönlich schädigende Nichtarbeitenkönnen, Stempeln, Herumfragen, Abgewiesenwerden zu ersparen;

die arbeitslosen Techniker nach ihrer Eignung kennen zu lernen und ihnen im Bedarfsfalle Beschäftigungsmöglichkeiten zuzuweisen oder den ausübenden Berufsleuten im Bedarfsfalle für kürzere oder längere Zeit geeignete Aushilfskräfte zu vermitteln;

die heute noch Unterstützung beziehenden arbeitslosen Techniker durch einen relativ bescheidenen Mehraufwand an Mitteln zu produktiver Arbeit heranzuziehen. —

Die auf den vorstehenden Seiten gezeigten Aufnahmen sind lediglich als Beispiele der bisherigen Tätigkeit der Aktion Zürich zu werten, welche Tätigkeit sich natürlich keineswegs auf die Hausforschung beschränkt. Es ist bereits mit der Verarbeitung der Sammlung von Bauerfahrungen begonnen worden, worüber Abb. 31 ein vorläufiges Beispiel zeigt. Es ist wohl für Viele überraschend festgestellt zu sehen, welche gewaltigen Unterschiede bestehen z. B. auf dem Gebiet des Schulhausbaues und in den gegenseitigen Beziehungen zwischen umbautem Raum und Klassenzimmer-Nutzfläche, zwischen Fensterfläche in % der Bodenfläche für Unterrichtsräume einerseits und Heizfläche und Kohlenverbrauch andererseits in den 12 untersuchten, kleinen und grossen Schulhäusern aus den Jahren 1859 bis 1924. — Den Ursachen dieser Verhältnisse auf Grund der objektiven Feststellungen nachzuforschen, wird eine weitere interessante Aufgabe für qualifizierte Fachleute sein. Es liegt auf der Hand, dass ähnliche Untersuchungen auch für den Krankenhausbau erwünschte Aufklärungen ans Licht bringen dürften, auch darüber, wie weit die immer grossartiger werdenden, anscheinend übertriebenen Aufwendungen im Spitalbau sich wirtschaftlich rechtfertigen lassen, u. a. m. Sodann wird gedacht an schematisierte Darstellung der Bewegungsvorgänge von Werkzeugmaschinen zum anschaulichen Unterricht in Gewerbeschulen. Ferner kommt in Frage für den Schulunterricht überhaupt; schematische Karten über Topographische Grundzüge der Landesteile, Verkehrswege, Wirtschaftsverhältnisse u. dergl., von denen Heliographien bezogen werden könnten; ferner für Geometer und Vermessungsingenieure genaue Kurvenpläne der Standorte von Burgruinen und Schlössern für die Publikation der schweiz. Kunstdenkmäler, u. s. f. Im Ganzen handelt es sich um Dinge, mit denen sich wegen anscheinender Unproduktivität, «Unverkäuflichkeit» die Erwerbstätigen nicht befassen.

Letzten Endes bezweckt unser ausführlicher Bericht über diesen Techn. Arbeitsdienst die technische Öffentlichkeit nachdrücklich auf dieses Hilfswerk für notleidende Berufskollegen hinzuweisen, mit der Bitte, es zu fördern, sei es durch persönliche Beteiligung an neuen «Aktionen» im Rahmen des T. A. D., sei es durch Anregungen für die Erschliessung neuer, bisher brachliegender Arbeitsgebiete, deren Beackerung aber für die Öffentlichkeit fruchtbringend sein könnte. So kann diese Unternehmung in doppelter Hinsicht immer segensreicher werden: nicht nur zur Milderung materieller und geistiger Not vieler Fachgenossen, sondern auch zur Verbesserung und Vertiefung unserer Erkenntnisse, und damit zum Wohle unserer Volkswirtschaft.

C. J.